Prostituiertenschutz

Die Referate 22 sind zuständige Fachaufsichtsbehörde für den gewerblichen Teil des Prostituiertenschutzgesetzes. Sie entscheiden auch über Widersprüche in diesem Bereich (z. B. wegen Ablehnung einer Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes).

Die Gesundheitsberatung obliegt den Gesundheitsämtern bzw. deren übergeordneten Stellen.

Die Fachaufsicht über die Gesundheitsämter im Bereich des Prostituiertenschutzes wird von den Referaten 25 wahrgenommen. Beim Regierungspräsidium Stuttgart ist dies hingegen das Referat 102.

Weitere Informationen

Prostituiertenschutzgesetz

Fragen und Antworten zum Prostituiertenschutzgesetz

Kontakte

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 22

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 22

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 22

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 22

Anja Haug
07071 757-3282
anja.haug@rpt.bwl.de

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

- Alle Themen auf einen Blick!

Gaststättenrecht
Gewerberecht
Handwerksrecht
Heimarbeit und Entgeltüberwachung
Krankenhausentgelte
Ladenöffnungsgesetz
Öffentliches Preisrecht
Öffentlich bestellte Sachverständige
Preisangabeverordnung
Prostituiertenschutz
Schornsteinfegerwesen
Servicestelle Landestariftreue- und MindestlohngesetzSonn- und Feiertagsrecht
Sonn- und Feiertagsrecht
Umsatzsteuerbefreiungen
Vergaberecht
Versicherungsaufsicht über kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
Wohnungswesen / Wohnungsgeldrecht

Wirtschaftsordnung und Kontrolle

Themenportal